



Touring Club Schweiz
Chemin de Blandonnet 4
Postfach 820
1214 Vernier GE
www.tcs.ch

Peter Goetschi
Zentralpräsident
Tel.: +41 58 827 27 11
peter.goetschi@tcs.ch

Touring Club Schweiz, Postfach 820, 1214 Vernier GE

Herr Bundesrat Albert Röstli
Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Elektronischer Versand: polg@bafu.admin.ch

Vernier/Genf, 20. März 2025

Vernehmlassung zu Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025 ([2024/26](#))

Position des TCS

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Touring Club Schweiz (TCS), mit seinen über 1,6 Millionen Mitgliedern der grösste Mobilitätsclub der Schweiz, dankt für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können. Er beschränkt sich dabei eine Änderung, welche die Mobilität betrifft, nämlich die Verlängerung der Bioethanol-Regelung in der Luftreinhalteverordnung (LRV).

Von Mai bis September darf in der Schweiz nur Benzin mit niedrigem Dampfdruck verkauft werden. So gelangen weniger Schadstoffe in die Luft (Ozonbildung). Wird dem Benzin Bioethanol beigemischt, steigt der Dampfdruck der Mischung über den vorgeschriebenen Grenzwert. Damit der Grenzwert trotzdem eingehalten werden kann, muss für Mischungen ein anderes Basisbenzin verwendet werden. Letzteres war und ist in der Schweiz aber nicht in genügenden Mengen verfügbar.

Um die Verwendung von Bioethanol in Treibstoffen im Rahmen dieser Ausgangslage zu fördern, gilt seit 2010 eine befristete Ausnahmeregelung. Abhängig vom Ethanolgehalt darf der Dampfdruckgrenzwert um definierte Werte überschritten werden (sog. «Dampfdruck-Waiver»). Diese Ausnahmeregelung hat der Bund seither zweimal verlängert, sie gilt aktuell bis Ende 2025.

Im Frühling 2024 hat die Branche eine erneute Verlängerung des Dampfdruck-Waivers bis 2030 beantragt. Das zur Einhaltung des Dampfdruckwerts nötige Basisbenzin ist immer noch limitiert verfügbar (aktuell sind es 15 Prozent der gesamten Benzinmenge). Ausserdem müssten bei einem Wegfall der Ausnahmeregelung rasch hohe Investitionen in die Pflichtlager getätigt werden. Vor diesem Hintergrund schlägt der Bund eine Verlängerung vor, um einen Rückgang von Benzin mit Bioethanol zu vermeiden.

Der TCS unterstützt die vorgeschlagene Verlängerung der Ausnahmeregelung in der LRV (Anhang 5, Ziff. 5 Abs. 1^{bis}). Die Beimischung von erneuerbaren Treibstoffen leistet einen wichtigen Beitrag an die CO₂-Kompensation, die dem Mobilitätssektor angerechnet wird. Ausserdem hat der Bund in seinem Bericht in Aussicht gestellt, dass er mit der Branche prüfen wird, wie der Anteil an LRV-konformen Benzin(-gemischen) ohne die Ausnahmeregelung beim Dampfdruck gesteigert werden kann. Schliesslich ermöglicht die befristete Verlängerung bis Herbst 2030, eine mögliche neue Lösung im Kontext des zukünftigen CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2030 zu beurteilen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Touring Club Schweiz



Peter Goetschi
Zentralpräsident